



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen der Deutschen Hämophiliegesellschaft
zur Bekämpfung von Blutungskrankheiten e. V.**

1. **Wie schätzen Sie die Verantwortung der Aufsichtsbehörden für die HCV-Infektion von mehr als 4 500 Hämophilen in Deutschland ein?**

Antwort

Die durch Blutprodukte mit HCV infizierten Bluter tragen ein schweres Schicksal und haben eine große gesundheitliche und psychische Belastung zu tragen; ihnen gilt unser Mitgefühl. Eine Verletzung von Sorgfaltspflichten oder Aufsichtspflichten staatlicher Stellen liegt dabei nicht vor. Bei dem Infektionsgeschehen handelte es sich zum damaligen Zeitpunkt um unvermeidbare Ereignisse, da sich bis weit in die 80er Jahre kein Verfahren finden ließ, das eine Infizierung von Blutprodukten mit HC-Viren vollständig ausschließen konnte.

2. **Wie steht Ihre Partei zu einer Entschädigungslösung für durch Gerinnungspräparate infizierte Patienten?**

Antwort

Wie bei Antwort 1 bereits ausgeführt, liegt keine Verletzung staatlicher Sorgfalts- oder Aufsichtspflichten vor, die eine Schadensersatzpflicht des Staates auslösen würde. Dies hat die Rechtssprechung in den bisherigen Verfahren gegen den Bund unter anderem aufgrund mangelnder Kausalitätsnachweise bestätigt. Wenn überhaupt, könnte für den Kreis der HCV-infizierten Personen nur eine soziale Entschädigungslösung in Betracht kommen, die jedoch ein Engagement der beteiligten Unternehmen der pharmazeutischen Industrie, der Blutspendedienste sowie der Bundesländer voraussetzt. Die Bundesregierung hat sich wiederholt um eine gemeinsame Initiative für humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HCV-infizierte Personen bemüht, ist jedoch bisher auf Ablehnung gestoßen. Die Bundesregierung sollte diese Bemühungen fortsetzen und mit den genannten Partnern, einschließlich der betroffenen Patientenverbände, weiter im Gespräch bleiben.